

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Hans Josef Fell, Christine Scheel, Rainer Steenblock, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Kommission muss nationale Tierschutzbemühungen respektieren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung möge sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass diese ihr Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einstellt und keine Klage gegen Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof erhebt, weil es die Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen verboten hat und die Kommission erreichen will, dass dieses Verbot zurückgenommen wird.

Berlin, den 7. Februar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

In Österreich ist seit dem 1. Januar 2005 die Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen verboten. Die EU-Kommission hat nun ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eröffnet, weil sie durch dieses Verbot den freien Dienstleistungsverkehr unrechtmäßig eingeschränkt sieht.

Mit der Aufnahme des Tierschutzes in die EU-Verfassung im November 2004 hatte sich die Europäische Union erstmals ausdrücklich zum Tierschutz bekannt. Dort heißt es: „Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedsstaaten der Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung ...“.

Der Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere sollen damit künftig neben dem Umweltschutz, dem Gebot der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Bekämpfung von Diskriminierungen als eine in allen Politikbereichen zu berücksichtigende Zielbestimmung in der europäischen Verfassung verankert werden. Damit bestünde auf europäischer Ebene eine dem Artikel 20a des Grundgesetzes vergleichbare Bestimmung.

Dies bedeutet auch eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, der Österreich beispielsweise durch ein Verbot der Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen entspricht.

Auch wenn die Ratifizierung der EU-Verfassung derzeit ausgesetzt ist, ist der Konsens über den Stellenwert des Tierschutzes nicht aufgehoben. Der Deutsche Bundestag erwartet wie die Tierschützerinnen und Tierschützer in allen Ländern der Europäischen Union, dass die EU-Kommission sich im Sinne der Zielbestimmung Tierschutz des Verfassungsentwurfs verhält und die nationalen Bemühungen zum Schutz wild lebender Tiere respektiert und nicht auf tier- und artenschutzwidrige Haltungs- und Nutzungsformen beharrt.